



► **2.4.004 - Nachteilsausgleich in der dualen Berufsausbildung: Eine Untersuchung zur Umsetzung der berufsbildungsgesetzlichen Vorgaben in der Berufsbildungspraxis**

Entwicklungsprojekt: Projektbeschreibung

Kirsten Vollmer (Claudia Frohnenberg)

Laufzeit I/23 bis II/24
Bonn Dezember 2022

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 0228/107-2326
E-Mail: vollmer@bibb.de

Mehr Informationen unter:
www.bibb.de

1 Das Wichtigste in Kürze

Der sogenannte Nachteilsausgleich, d. h. der an die zuständigen prüfenden Stellen adressierte (berufsbildungs)gesetzliche Auftrag, gemäß § 65 BBiG (analog HwO) „die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen“ in Durchführung und Prüfung der Berufsausbildung zu berücksichtigen, ist ein wesentliches Instrument zur Inklusion behinderter Menschen in Ausbildung und damit auch in Beschäftigung. Über Inklusion besteht nicht nur gesellschafts- und bildungspolitisch Konsens, sondern die Bundesrepublik Deutschland hat sich dazu auch seit Unterzeichnung der VN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung in einem entsprechenden Gesetzgebungsprozess verpflichtet. Die Bedeutung des Nachteilsausgleich ist jedoch mehrdimensional: neben dem Inklusionsaspekt bietet Nachteilsausgleich ein Instrument zur Fachkräftequalifizierung und damit der Fachkräftesicherung. Diese Dimension des Nachteilsausgleichs stellt in der aktuellen Situation, in der Fachkräftemangel und demografischer Wandel mit der Notwendigkeit umfangreicher Transformationsprozesse zusammentreffen, einen weiteren Zuwachs an Relevanz des Themas dar. Behinderte Menschen sind bei der Frage, welche Potenziale noch nicht ausreichend berücksichtigt sind, um die dringend benötigten Fachkräfte als solche zu qualifizieren, stärker ins Blickfeld zu rücken. Die gesetzeskonforme Anwendung des Nachteilsausgleichs in der Berufsbildungspraxis ist eine Stellschraube, hierfür einen wichtigen Beitrag zu leisten.

Dass das Interesse am Thema Nachteilsausgleich nicht nur bei Einzelpersonen (behinderten Menschen, Ausbilderinnen und Ausbildern, Betriebsverantwortlichen insbesondere von KMU, Lehrkräften in Berufsschulen und Berufskollegs, Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Stellen), sondern auch seitens Institutionen, Organisationen, Verbänden und (Ministerial)Verwaltung gegeben ist, zeigen regelmäßige und zunehmende Anfragen an das BIBB zur Übernahme von diesbezüglichen Vorträgen in Gremien und bei Fachtagungen/-kongressen und zur Durchführung von Workshops. Zugleich signalisieren diese Anfragen entsprechenden Informationsbedarf, Unsicherheiten und Probleme in der Praxis, die dazu führen, dass das Potenzial des Nachteilsausgleichs zur Qualifizierung von Fachkräften nicht ausgeschöpft und zugleich der gesetzliche Anspruch betroffener Personen nicht ausreichend eingelöst wird.

Die zuständigen prüfenden Stellen sind Schnittstelle und entscheidender Akteur für die Umsetzung des Nachteilsausgleichs. Über ihr entsprechendes Wirken liegen bisher kaum wissenschaftliche Erkenntnisse vor. Das beabsichtigte Projekt soll daher entsprechende Erkenntnisse erzielen und zugleich Grundlagen für weitere Untersuchungen legen.

Insbesondere werden Erkenntnisse darüber angestrebt, unter welchen Rahmenbedingungen die Umsetzung des Nachteilsausgleichs durch die zuständigen prüfenden Stellen in der Praxis erfolgt, welche Herausforderungen sich hierbei stellen und wo Stellschrauben für Verbesserungen bestehen.

Hierfür wird nach Literaturrecherche und Informationsgesprächen mit Expertinnen und Expertinnen eine zweischrittige Vorgehensweise gewählt. In einem ersten Schritt wird eine schriftliche Befragung der zuständigen prüfenden Stellen durchgeführt. Im zweiten Schritt sollen nach Auswertung der Rückläufe besonders relevante Fragestellungen identifiziert und zu Themenblöcken strukturiert werden.

Diese Themenblöcke werden in einem Explorationsworkshop mit 15 - 20 Vertreterinnen und Vertretern zuständiger prüfender Stellen als Expertinnen und Experten des Untersuchungsgegenstandes diskutiert. Die Ergebnisse bilden die Grundlage zur Identifizierung von Ansatzpunkten der Verbesserung und der Ableitung entsprechender Empfehlungen.

Transfer der Projektergebnisse erfolgt mehrgleisig im Rahmen der Publikations- und Vortragstätigkeit der Stabsstelle Berufliche Bildung behinderter Menschen beim BIBB als auch durch Präsentation im Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM).

2 Begründung

Das Entwicklungsprojekt ist dem Themenschwerpunkt „Berufliche Bildung in Vielfalt“ zugeordnet. Der Projektansatz zielt auf Erkenntnisgewinn zur Umsetzung des in Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung verankerten Anspruchs behinderter Menschen auf Nachteilsausgleich in Durchführung und Prüfung der Ausbildung. Das Projekt entspricht nicht nur dem bildungspolitischen Ziel der Inklusion und der Berücksichtigung von Vielfalt und zunehmender Heterogenität, sondern knüpft auch im Sinne von Nachhaltigkeit an andere Projekte und Arbeiten des BIBB wie insbesondere die Erarbeitung des überdurchschnittlich nachgefragten BIBB-Handbuchs zum Nachteilsausgleich u. a. an. Darüber hinaus steht es im Kontext der fachlichen Aufgabenwahrnehmung der Stabsstelle Berufliche Bildung behinderter Menschen u. a. durch Vortragstätigkeit zum Thema und der Thematisierung im Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM), auf dessen Tagesordnungen es Standard-Tagesordnungspunkt ist.

Ausgangslage

Die Projektziele sind bildungs-, gesellschafts- und arbeitsmarktpolitisch relevanter und aktueller als je zuvor: Die VN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen, der fortgeschriebene Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zu deren Umsetzung, das Inklusionsparadigma sowie Fachkräftemangel und demografischer Wandel rücken behinderte Menschen ins Blickfeld. Dies stellt die Berufsbildungspraxis zum Teil vor ungewohnte Herausforderungen, die Berufsbildungsforschung und Berufsbildungspolitik wahrnehmen und beantworten müssen.

Nachteilsausgleich für behinderte Menschen ist nicht nur ein in BBIG und HwO verankerter Anspruch behinderter Menschen, sondern er stellt ein wesentliches Instrument dar, mehr behinderte Menschen in reguläre Ausbildung zu inkludieren und damit zugleich als dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen. Ausgangslage des Projektansatzes bildet auch die durch die vielfältige Aufgabenwahrnehmung der Stabsstelle Berufliche Bildung behinderter Menschen des BIBB begründete Annahme, dass fundiertere, repräsentative und detailliertere Erkenntnisse sowohl über die Facetten der Anforderungen, die sich für die zuständigen prüfenden Stellen und ihre Prüfungsausschüsse bei der Umsetzung des Nachteilsausgleich stellen, als auch über die Heterogenität der konkreten organisationalen Verortung der diesbezüglich verantwortlichen Personen, deren Qualifizierung und die diesen jeweils zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen Ansatzpunkte für Optimierung bieten können. Da darüber hinaus die begründete Annahme besteht, dass insbesondere Informationsmangel und Unsicherheiten, aber auch andere Herausforderungen insbesondere in der Aufgabenwahrnehmung der zuständigen prüfenden Stellen und ihrer Prüfungsausschüsse als entscheidendem Akteur dazu führen, dass das Instrument Nachteilsausgleich (noch) nicht hinreichend in seinem Potenzial ausgeschöpft wird, sollen als Grundlage für die Identifizierung von Ansatzpunkten zur Verbesserung breitere und detailliertere Erkenntnisse über die vielfältigen Erfahrungen der zuständig Handelnden generiert werden.

Projektziele

Das Projekt soll Erkenntnisse über einen Untersuchungsgegenstand generieren, über den bisher kaum wissenschaftliche Befunde vorliegen. Zielstellung des Projekts ist es, repräsentative, breite Erkenntnisse darüber zu generieren, wie die Umsetzung des

berufsbildungsgesetzlich postulierten Nachteilsausgleich in der dualen Berufsausbildung erfolgt, welche An- und Herausforderungen sich dabei für die zuständigen prüfenden Stellen und ihre Prüfungsausschüsse als entscheidender verantwortlicher Akteur stellen und wie ihre Erfahrungen dazu aussehen. Wesentliches Element der Projektziele ist das Anliegen, auf der Grundlage der angestrebten Erkenntnisse Ansatzpunkte dafür zu finden, das mit dem Instrument Nachteilsausgleich verbundene Potenzial zur Inklusion behinderter Menschen in Ausbildung und Beschäftigung besser als bis dato auszuschöpfen und damit sowohl einen relevanten Beitrag zur Qualifizierung von Fachkräften in Zeiten von Fachkräftemangel und demografischem Wandel und dazu zu leisten, den Anspruch behinderter Menschen auf Nachteilsausgleich angemessener einzulösen.

Transfer

Die Projektergebnisse werden im Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM) vorgestellt, innerhalb der Vortragstätigkeit der Projektleitung bei Fachtagungen, der vielfältigen Wahrnehmung von Beiratsaufgaben in unterschiedlichen Projekten und der Publikationstätigkeit der Projektleitung in ihrem Aufgabenfeld als Stabsstelle Berufliche Bildung behinderter Menschen aufgenommen.

3 Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

In einem ersten Schritt werden Literaturrecherche und Informationsgespräche mit Expertinnen und Experten des Untersuchungsgegenstandes durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird gemäß der Projektziele ein Fragebogen für eine schriftliche Befragung der zuständigen prüfenden Stellen erarbeitet und an diese versendet.

Nach Auswertung der Rückläufe der schriftlichen Befragung werden besonders relevante Punkte und Fragestellungen identifiziert und zu Themenblöcken strukturiert. Diese werden in einem Explorationsworkshop mit 15 - 20 Vertreterinnen und Vertretern zuständiger prüfender Stellen als Expertinnen und Experten des Untersuchungsgegenstandes diskutiert.

Auf der Grundlage der auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse werden Ansatzpunkte für die Verbesserung der Umsetzung des Nachteilsausgleichs durch die zuständigen prüfenden Stellen als entscheidender Akteur der Berufsbildungspraxis identifiziert und entsprechende Empfehlungen abgeleitet.

Interne und externe Beratung

Aufgrund der Spezifik des Untersuchungsgegenstandes und der angestrebten Projektziele wird kein Projektbeirat gebildet, sondern ein Explorationsworkshop mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen prüfenden Stellen als Expertinnen und Experten der untersuchten Berufsbildungspraxis durchgeführt.